

GEMEINDE STEINKIRCHEN - LKR. ERDING

BEBAUUNGSPLAN "STEINKIRCHEN II"

ÄNDERUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates Steinkirchen vom 02.05.2000

Steinkirchen 17. Sep. 2003



Fertl
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Steinkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.7.2000 die Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Steinkirchen 17. Sep. 2003



Fertl
1. Bürgermeister

~~Das Landratsamt hat mit dem Schreiben vom _____ fristgerecht festgestellt, dass eine Verletzung von Rechtsvorschriften bei der Bebauungsplan-Änderung nicht vorliegt (§ 10 Abs. 2 BauGB, § 2 ZustVBau).~~

~~Steinkirchen~~ _____

~~Fertl
1. Bürgermeister~~

Die Bebauungsplan-Änderung "Steinkirchen II" wurde am 27.9.2002 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Zi.-Nr. 49 zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Steinkirchen 17. Sep. 2003



Fertl
1. Bürgermeister

Auszug aus dem Katasterkartenwerk 39/13 = 0.0862 Avc
Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 12-17-16,
Maßstab 1: 1000
Vergrößerung aus 1: 5000 (zur Maßnahme nur bedingt geeignet)
Gemarkung Steinkirchen
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster-führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VerMKatG). Vereinfügungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf; Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.
Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1: 5000 oder 1: 2500 übertragen und zur Maßnahme nur bedingt geeignet.



Erding, den 15. 5. 00
Verfassungsjahr Erding

Aufmass am 23.05.2000
PLANUNGSBÜRO
Rudolf Schuster
Bauingenieur BYIK - BAU
Kugellang 7a 84405 Dorfen
Telefon und Fax 08081/2124



BEBAUUNGSPLAN "STEINKIRCHEN II"

Vereinfachte Änderung

Erweiterung des Bauraumes auf Flur-Nr. 39/13 Gemarkung Steinkirchen

Begründung:

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Das vereinfachte Verfahren ist im Hinblick auf einen angemessenen Verwaltungsaufwand zweckmäßig.

Der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 39/13 Gemarkung Steinkirchen hat ein Gewächshaus aus Glas errichtet. Länge 12,80 m; Breite 8,0 m.

Die Nutzung des Gewächshauses erfolgt hobbymäßig als überdachter Fischteich. Keine gewerbliche Nutzung.

Angrenzend an der Ostseite ist freies Feld.

Steinkirchen, 15. Mai 2000